

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

103 (26.12.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 103. Mittwoch den 26. December 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 28069. Die Wiederaufnahme des Georg Heyd von Unterschwarzach als Theilungs-Commissär betreffend.

Nach einer Entschliebung Großh. Justiz-Ministeriums vom 7. d. M. Nro. 5166 wurde Georg Heyd von Unterschwarzach neuerdings unter die Zahl der Theilungskommissäre aufgenommen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 14. Dezember 1838.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.
D a h m a n.

vdt. Schwinda.

Bekanntmachungen.

Durch das den 6. l. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Bauer zu Neckesheim ist diese Schulstelle, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Reg. Bl. vom 3. August 1836. Nro. 38. bei der evangl. Oberschulbehörde durch ihre Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Da bisher, um die in Folge der Trennung des Schulverbands von Bettingen, Urphar und Lindelbach, neu errichtete Schulstelle zu Lindelbach, Schulbezirks Wertheim, keine Meldungen eingekommen sind, so wird dieselbe mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Bl. v. 3. Aug. 1836 Nro. 38. bei der evangl. Oberschulbehörde durch ihre Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Sant erkann-
ten Leonhard Altengott, auf Donnerstag den

24. Januar 1839 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destringen an das in Gant erkannte Vermögen des Matheus Hoffmann, auf Donnerstag den 17. Januar 1839 früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Fr. C. Kemm, auf Freitag den 18. Januar 1839 bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Mechanikus W. Morstadt, welcher sich heimlich von hier entfernte, auf Mittwoch den 16. Jan. k. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Baden. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Chirurgen Joseph Graser von hier, Amalie geb. Ritzinger, ist am 25. November d. J. gestorben, der Vormund der gesetzlichen Erben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 21. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier, welcher bei der Pfarrkirche No. 449. wohnt, anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden kann, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 21. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt

(2) Baden. [Aufforderung.] Die Erben des am 18. Novbr. d. J. kinderlos dahier verstorbenen Nagelschmids Joseph Seefels haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 7. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 16. Decbr. 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Breisach. [Präklusivbescheid.] Es werden hiemit alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gant-

sache des Johann Dahlen in Ihringen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 13. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) von Heidelberg der mit Gemüthschwäche behafteten Regina Odenheimer, für welche als Pfleger für dieselbe Samuel Hirsch Maier von da aufgestellt worden.

Erbvordnungen.

(2) Lahr. [Vordlung eines Abwesenden.] Franz Walter, Bürger und Leinweber von Oberschoppsheim, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 2. März 1838 kinderlos verstorbenen vollbürtigen Bruders Anton Walter, Bürger und Schmidtmeister von Oberschoppsheim berufen und wird Franz Walter oder seine Leibeserben andurch zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, als im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene oder dessen Leibeserben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 12. Dezember 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Neustadt. [Aufforderung.] Gegen Johann Heizmann von Linach, welcher im Jahr 1792 auf den Uhrenhandel nach Kopenhagen ging, aber nach einigen Jahren sich wieder von dort entfernte und seither keine Nachricht von sich gab, wird hiermit auf Kundschaftserhebung erkannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht anher zu geben und jene, welche von seinem Leben oder Tod Kenntniß haben, werden um Mittheilung hierüber binnen gleicher Frist ersucht. Sollte in dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Tod eingehen, so wird Johann Heizmann für verschollen erklärt, und sein gegenwärtig in 133 fl. bestehendes Vermögen den betreffenden Verwandten zugewiesen werden.

Neustadt den 3. December 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstendbergisches Bezirksamt.

(2) Stetten. [Aufforderung.] Johann Böheler von Engelswies, welcher im Jahr 1822 als Webergefelle nach Amerika wanderte, hat im Jahr 1823 von Buenos Ayres die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe besitzt ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 446 fl. 29 kr. Johann Böheler wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten den 5. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Franz Michael Schanzenbach von Ringolsheim hat sich auf die Aufforderung vom 25. November 1837 nicht gemeldet, er wird deswegen für verschollen erklärt und die Einweisung seiner Verwandten in den Besitz dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Sebastian Beck von Destrungen auf die öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. Nro. 19721. in der hierzu anberaumten Frist hier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und die Einweisung seiner Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hierdurch verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Ueberlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Kurzbein von Deisenbof sich auf die Ediktalladung vom 4. Oct. v. J. zur Disposition auf sein Vermögen binnen der bestimmten gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens eingewiesen.

Ueberlingen den 22. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Dffenburg. [Vorladung.] Die Conscriptiönsplüchigen Anton Stürner von Urloffen, Loos-Nro. 37., Heinrich Senger von Diersburg, Loos-Nro. 90., Valentin Jockerst von Dffenburg, Loos-Nro. 147., welche bei der Aushebung dahier nicht erschienen sind und zum Militärdienst bestimmt wurden, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu

stellen und ihrer Militzpflichtigkeit zu genügen, andernfalls sie für Refractärs erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Dffenburg den 17. Dezember 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Der zur dießjährigen Conscriptiöns gehörige Georg Heinrich Laber von Steinsfurth, ist bei der heutigen Aushebungstagsfahrt nicht erschienen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt wird und die hierauf gesetzten Strafen zu erwarten hat. Sinsheim den 11. Dezember 1838

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Bonifaz Seiler von Oberbruch, welcher durch dießseitiges Erkenntniß wegen Excessen zu einer Ständigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hat sich dem Vollzug derselben durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlant, hat auf der linken Wange eine bedeutende Narbe. Kleidung: Derselbe trug bei seiner Entweichung blautuchene Hosen, schwarz manchesterne Wamms, eine blautuchene Schildkappe und Stiefel

Bühl den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Vom 20. bis 25. d. M. wurden dem Badwirth Kampmann in der Hub mittelst Einstelgen in ein Zimmer

1) 2 Unterbetten, das eine von Trillich, das andere von Barchent,

2) 1 Kopfkissen von gestreiftem Trillich und

3) 1 Schulterkissen von grau gestreiftem Trillich, sämmtliche mit Federn angefüllt, entwendet, was hiermit Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Bühl den 30. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Joh. August Eberwein von Bergzell, wurde am 6. October in dem Walde des Lorenz Armbruster in Gallenbach, Gemeinde Kaltbrunn, ein Spalthammer mit den Buchstaben I. D. gez., im Werth von 2 fl., eine neue Scheide mit denselben Buchstaben 54 kr. und eine neue Scheide ohne Zeichen, 54 kr. entwendet.

Wolfach den 15. Dezember 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Haslach. [Vermischte Obligation.] Eine Obligation des Gregor Mellert von Welschensteinnach von 100 fl. auf die Rosenfranzbruderschafts-Verrechnung von dort ausgestellt, ist in Verlust gerathen, weshalb dieselbe für amortisirt erklärt, und jedermann vor deren Erwerb gewarnt wird.

Haslach den 1. Dezember 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Vermischte Obligation.] Es ist eine Obligation über 100 fl. vom Jahr 1823 von Mehltremp Michael Kopper von Waldkirch auf Andreas Hug von Siensbach ausgestellt, in Verlust gerathen. Dieselbe wird hiemit für amortisirt erklärt und wird andurch Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Waldkirch den 25. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : U n t r ä g e .

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstags und Freitag den 3. und 4. Januar l. J. werden in den Domänenwaldungen des Forstbezirks Steinbach, Distrikt Ibersf, durch Bezirksförster B e c h m a n n nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, in scheidlichen Loosabtheilungen öffentlich versteigert, als:

94	Stamm tannene Bauholz,
219	Stück tannene Säglöße,
7	— buchene Nugholzklöße,
53	— tannene Stangen,
108½	Rifst. buchen Scheitholz,
93½	— tannene ditto,
13	— buchen Prügelholz,
4½	— tannene ditto,
19½	— ditto Stockholz,
3475	Stück buchene und
7750	— tannene Wellen.

Die Zusammenkunft zu dieser Versteigerung ist an jedem oben genanntem Tage Morgens 9 Uhr auf den Lachen.

Achern den 16. Dezember 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Burbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 9. Januar l. J. werden aus hiesigem Gemeinewald 157 zu Boden liegende eichene Stämme, wovon sich mehrere zu Holländer die übrigen aber zu vorzüglich gutem Bau- und Nugholz eignen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Burbach den 21. Dezember 1838.

Bürgermeister A b e n d.

Rathschreiber S p e i g l e r.

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 9. v. M. No. 21416. wird der Hutmacher Johann Chr. Hochschilds Wittwe dahier im Executionswege Montag den 14. Jänner 1839 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Eine 2stöckige Behausung in der kleinen Rappengasse, mit Hutmacherwerkstätte und 3 Rth. Garten, neben Christian Schweiz und Johann Hanne, Kutscher, Steueranschlag 1317 fl. 15 fr. Gerichtlicher Anschlag 1300 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der gerichtliche Anschlag erreicht wird.

Durlach den 14. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Holländer-, Bau- und Nugholzversteigerung.] Montag den 14. und Dienstag den 15. Januar 1839 Morgens halb 9 Uhr werden aus den Domänenwaldungen, Ruppurrer Forst, durch Bezirksförster S c h m i t t

82	Stamm starke Holländereichen,
41	„ eichen Bau- und Nugholz,
14	„ eichen
8	„ Weiß-Ruschen (Tffen,)
5	„ Erlen
4	„ Birken und
4	„ Rothbuchen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen, sich an beiden obgedachten Tagen zur befaßten Stunde, in Ruppurr am Forsthaus einzufinden, von wo sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleiten werden.

Karlsruhe den 22. Dezember 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Karlsruhe. [Bau-, Nugholz- und Brennholzversteigerung.] Aus dem herrschaftlichen Forstgartenwald, Durmersheimer Forst, werden durch Bezirksförster G e r b e r bis Donnerstag den 27. d. M. Morgens halb 9 Uhr

81	Stamm Forlen,
91	„ Eichen,

sodann Freitag den 28. d. M. zur selben Zeit 172 Stamm eichen Bau- und Nugholz, Samstag den 29. d. M. ebenfalls Morgens halb 9 Uhr

87	Klafter eichen Scheitholz,
4½	„ forlen
69½	„ eichen Prügelholz

und endlich bis Montag den 31. d. M. Morgens halb 9 Uhr

7425	Stück eichene und
675	„ forlene Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber

liebhaber hiemit eingeladen, sich an gedachten Tagen zur obigen bestimmten Zeit in dem herrschaftlichen Forstgartenwald auf dem Pürschweg einzufinden.

Karlsruhe den 14. Dezember 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Lauf. [Liegenschafts-Versteigerung.]

In Folge richterlicher Verfügung vom 17. Dec. 1838 No. 21607 und vom 11. Decbr. 1838 No. 25077 werden dem Bürger Georg Herr am 31. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und es werden die Liebhaber mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- 1) 30 Rth. Kastanienbosch in der Meierhalt gelegen, neben Blasius Kaltenbach und Anstößer.
- 2) 2 Brtl. Acker, auf den Hof gelegen, neben Johannes Bäuerle und Xaver Ernst.
- 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen allda, neben dem Weeg und Johannes Bäuerle.

Lauf den 18. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Scherzheim. [Zwangsversteigerung.]

Richterlicher Verfügung vom 9. d. M. No. 7267 zufolge, wird Freitag den 11. Januar 1839 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, dem Christian Waffenschmitt sein Wohnhaus sammt Hofraithe dahier, neben Karl Waffenschmitt und Jakob Fäblers Wittwe im Vollstreckungswege versteigert.

Scherzheim den 18. Dezember 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) Wolfartswieher. [Liegenschaftsversteigerung.]

Dem Wilhelm Friedrich Supper, Bürger und Schneidermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. v. M. No. 20707 die untenbenannten Liegenschaften Donnerstag den 17. Januar e. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Köstle dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Acker.

- 1) 37 Rth. in den Gräbenäckern, neben Wilh. Schäfer und Andreas Klenert.
- 2) 1 Brtl. 14 Rth. im großen Brühl, neben Andreas Postweiler und Jakob Postweiler W. S.
- 3) 1 Brtl. 16 Rth. im Grund, neben Ludwig Postweiler und Wilhelm Schäfer.

Wolfartswieher den 17. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferverleihung.]
Wegen Rücktritt des seitherigen Schäferbeständers vom Pacht, ist die der hiesigen Stadt zustehende Schäferei, welche jährlich vom 1. August bis 1. April mit 600 Stück und vom 1ten April bis 1. August mit 200 Stück Gilt- oder Hammelwaar beschlagen werden darf, jetzt pachtlos geworden, und es wird daher dieselbe, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder bis nächstkommende Michaelis oder auf 6 Jahre am Samstag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier anderweit durch Steigerung in Pacht gegeben. Die Pachtbedingungen können unterdessen bei der Rathschreiberei täglich eingesehen werden.

Am nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Schaaßhof ungefähr 130 Stück Schaafe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Pforzheim den 17. Dezember 1838.

Der Gemeinderath.

Deimling.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Emmendingen den 12. Dezember 1838.

Zwischen der Pfarrei Rödtringen in der dortigen Gemarkung.

(2) im Oberamt Offenburg den 15. Dec. 1838.

Zwischen der Pfarrei Hofweier, den auf der Gemarkung Schutterwald ruhenden Zehnten betr.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Dezember 1838.

Zwischen der Großherzogl. Stifteschaffnerei Sinsheim und der Gemeinde Hasselbach, den kirchenararischen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 17. Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Michelbach und der Gemeinde Schwanheim, resp. den Güterbesitzern des Unterallmühler Zehntdistrikts.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 20ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. evangl. Kirchenministerialseccion Karlsruhe und der Gemeinde Sinsheim, den auf Sinsheimer Gemarkung der evangl. Pfarrei Dühren zu $\frac{1}{2}$ zustehenden s. g. Elzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Willingen den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Dellingen und der Gemeinde Oberbaldingen, $\frac{1}{2}$ des kleinen Zehntens von allen Brachfeldern, und von 5 Fauthert s. g. Hanzzehnten auf der Gemarkung Oberbaldingen.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonfortio der Gemeinde Siensbach, den Nutzzehnten betreffend.

(1) im Stadt- und Landamt Wertheim den 8. Dezember 1838.

a) Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Standesherrschaft und den Gemeinde Hörsfeld, Hundheim, Lindelbach und Dietershan.

b) Zwischen der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde Ebenheid.

(1) im Oberamt Lahr den 16. Dec. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Ichenheim.

b) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Dinglingen.

c) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Mietersheim.

d) Zwischen der von Knobelschen Grundherrschaft zu Neuweiler und der Gemeinde Ottenheim.

(1) im Bezirksamt Schwezingen den 20. December 1838.

Zwischen der Großh. Pflege Schönau in Heidelberg und der Gemeinde Plankstadt, den kirchenrathlichen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Müllheim den 17ten December 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Vogelbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Philippsburg. [Die Ablösung des landesherrlichen Zehntens zu Huttenheim betr.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J. keine daselbst bezeichneten Rechte auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, so werden solche in Gemäßheit des angeführten

Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen. Philippsburg den 1. Dezember 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Da sich auf die früher ergangenen diesseitigen öffentlichen Aufforderungen, Niemand mit Ansprüchen in der gesetzlichen Frist auf die dem Domänenfiskus dahier zustehenden und abzulösenden Zehnten in nachbenannten Bezirken gemeldet; so wird nunmehr das angeführte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur endgültigen Ausfertigung an das Großh. Amtsrevisorat abgegeben. Die erwähnten Bezirke sind: Stadtgemeinde Etzsch, Dietersbach, Unterbieberbach, Gemeinde Sugaenthal, Gemeinde Stobhof, Dhrensbach, das Simonswalder Thal, den dasigen Nutzzehnten betreffend, Steinmühle in Kazenmoos, Arch, Gemeinde Kollnau, Neungeschwisterwald, in der Gemeinde Siensbach, Oberbieberbach, Reichenbach, Gemeinde Prechtthal und Bieberbach, Vorderheuweiler, Hinterheuweiler, Gemeinde Kazenmoos, Unterfiemsbach, Schrackenstock, Gemeinde Prechtthal, Schloßhof, Gemeinde Hoffletten, Amt Haslach, Gemeinde Bieberbach, Oberbrechtthal, Nonnenbach in Kilbach zu Simonswald, Frischnau, theils in Prechtthal, theils in Bieberbach und Hintermhang, Gemeinde Prechtthal.
Waldkirch den 18. Dezember 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei der heute zu Weingarten stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde der seitherige Bürgermeister Ludwig Fischer wieder als Bürgermeister der Gemeinde Weingarten erwählt.

Durlach den 20. Dezember 1838.
Großh. Oberamt.

(2) Bimbuch. [Geldausleiherung.] Nach zwei, höchstens drei Monaten werden, gegen erste gerichtliche Versicherung zu 5 pCt., aus den Kirchen- und Schulfondverrechnungen der Pfarrei Bimbuch zum Ausleihen bereit:

	fl.
1) aus dem Kirchenfond Bimbuch	1406
2) " " " Balzhofen	384
3) " " " Oberweiler	111
4) " " Schulfond Bimbuch	596
5) " " " Balzhofen	726
6) " " " Oberweiler	690
7) " " " Oberbruch	350

Die Anmeldung hat bei dem Pfarramt zu Bimbuch zu geschehen.

Bimbuch den 17. Dezember 1838.
Der Stiftungsvorstand.